

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002009/1 vom 17.02.2014
	Amt / Abteilung: Hafenamt
Bezeichnung der Vorlage: Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2014	Genehmigungsvermerk vom: 20.02.2014 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Koch

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2014 ist als Anlage beigefügt. **1. Ergänzung** – Im Werksausschuss am 12.02.2014 wurde beschlossen, dass auf der Seite 6 des Vermögensplans bei der Position 6 Investitionen unter Ankauf von WDR-Anteilen die Ergänzung – „oder Immobilien“ eingesetzt wird.

Des Weiteren wurde beschlossen, im Finanzplan die Konzessionsabgabe zu löschen.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 5,26 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 5,24 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **19.070 €** ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 1,69 Mio. Euro.

Der Hafenbetrieb plant die Anschaffung eines Schmalspurschleppers und die Spielplätze sollen durch einen Wasserspielplatz und seniorengeeignete Spielgeräte aufgewertet werden.

Am Hafen soll ein neues Fahrgast-Informationssystem gebaut werden.

Die beiden Herbststürme „Christian“ und „Xaver“ haben erhebliche Schäden verursacht. Dadurch sind Investitionen im Wegebau und Neuanpflanzungen nötig.

Im Sportboothafen sollen die Dalben und Schwimmstege erneuert werden.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertiger Anlagegüter, sonstiger Geschäftsausstattung und die Anschaffung von Strandkörben eingestellt.

In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 wurden keine W.D.R.-Anteile mehr gekauft. Dieses ist für das Geschäftsjahr 2014 geplant.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 689.030 €** erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister